

18. Jahrgang

Ausgabetag: 04.02.2025

Nummer: 5

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite/n</b>
12.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	<b>23</b>
13.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Hauptausschusses	<b>24</b>
14.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	<b>25</b>
15.	Öffentliche Zustellung	<b>26</b>
16.	Stadtwerke Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts, Hürth, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	<b>27-28</b>
17.	Stadtwerke Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts, Hürth, Bilanz zum 31.Dezember 2023	<b>29</b>
18.	Stadtwerke Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts, Hürth, Lagebericht 2023	<b>30-52</b>
19.	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Efferen	<b>53-54</b>

---

**Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister**

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



## Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland.de>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

### Aktuelle Vergaben

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
31.01.2025	05.03.2025	Rahmenvertrag Büromöbel	UVgO Ausschreibung	<a href="#">Anzeigen</a>

### Beabsichtigte Vergaben

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion

### Vergebene Aufträge

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 03.02.2025

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Scheufgen

# Bekanntmachung STADT Hürth<sup>®</sup>

Am Dienstag, den 11.02.2025 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Hauptausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

## Tagesordnung

### A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hürth vom xx.xx.2025
4	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
5	Anfragen in öffentlicher Sitzung

### B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
6	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
7	Veräußerung eines Grundstücks in Hürth-Efferen
8	Erwerb eines Grundstücksanteils in Hürth-Gleuel
9	Erwerb eines Grundstücks in Hürth-Alstädten-Burbach
10	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
10.1	Verfahrensstand der beschlossenen Grundstücksverkäufe
11	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 29.01.2025



Dirk Breuer  
(Bürgermeister)

# Bekanntmachung STADT Hürth<sup>®</sup>

Am Donnerstag, den 13.02.2025 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

## Tagesordnung

### A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Bestellung einer Rechnungsprüferin
3	Prüfung der Erschließungsverträge
4	Prüfung der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG
5	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung liquider Mittel (unvermutete Kassenprüfung) und des Liquiditätsmanagements in 2024
6	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023
7	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
7.1	Sponsoringbericht für das Jahr 2024
7.2	Wesentliche Änderungen aufgrund des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG)
8	Anfragen in öffentlicher Sitzung

### B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
9	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
9.1	Präsentation zum allgemeinen Prüfungsalltag des RPA
10	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 28.01.2025

Gezeichnet:

Rüdiger Winkler  
(Vorsitzender)

## Öffentliche Zustellung

Der an Frau Tsing Yee Lo zuletzt ansässig in der Krankenhausstraße 56, 50354 Hürth, gerichtete Gewerbesteuerbescheid vom 28.01.2025 für das Steuerjahr 2022, Aktenzeichen 1324620-1, konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt ist und nicht ermittelt werden konnte.

Der vorstehend bezeichnete Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der aktuell gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, beim Steuer- und Finanzverwaltungsamt, Zimmer 316, eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Tag der Bekanntgabe ist der 04.02.2025. Durch die öffentliche Bekanntmachung gilt der oben genannte Bescheid nach zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntgabe als zugestellt. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der Bescheid bestandskräftig.

Hürth, den 28.01.2025  
Der Bürgermeister



Dirk Breuer

**Stadtwerke Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen  
Rechts, Hürth,**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	70.039.717,59	63.293.523,87
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	72.937,47	-49.527,20
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.206.589,02	933.462,57
<b>4. Gesamtleistung</b>	<b>71.319.244,08</b>	<b>64.177.459,24</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.433.000,68	4.255.960,99
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-17.868.438,17	-14.316.267,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.145.916,50	-17.266.404,02
	<u>-37.014.354,67</u>	<u>-31.582.671,96</u>
<b>7. Rohergebnis</b>	<b>35.737.890,09</b>	<b>36.850.748,27</b>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-16.342.730,06	-15.401.772,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.688.734,39	-4.412.503,48
- davon für Altersversorgung: €		
1.454.304,65 (Vorjahr: €		
1.275.743,32)		
	<u>-21.031.464,45</u>	<u>-19.814.276,41</u>
9. Abschreibungen	-17.370.992,74	-17.037.856,51
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.882.873,99	-7.513.719,64
<b>11. Betriebsergebnis</b>	<b>-10.547.441,09</b>	<b>-7.515.104,29</b>
12. Erträge aus Beteiligungen	1.527.859,33	1.573.553,60
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	529.505,22	504.324,83
14. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	806.516,18	972.389,40
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	81.371,19	38.292,55

**Stadtwerke Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen  
Rechts, Hürth,**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

- davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
- davon Erträge aus der Abzinsung: € 36.056,47 (Vorjahr: € 38.275,55)		
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-2.501.000,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.212.642,79	-3.804.447,42
- davon an verbundene Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung: € 156.088,48 (Vorjahr: € 150.913,55)		
18. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-9.622,58	-9.263,89
<b>19. Finanzergebnis</b>	-1.277.013,45	-3.226.150,93
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,96	-1.227,98
- davon aus latenten Steuern: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
<b>21. Ergebnis nach Steuern</b>	-11.824.453,58	-10.742.483,20
22. Sonstige Steuern	-398.398,31	-442.831,65
<b>23. Jahresfehlbetrag</b>	-12.222.851,89	-11.185.314,85

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Stadtwerke Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts, Hürth,

A K T I V A	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
I. Im materielle Vermögen zugehörige				
I. Im materielle Vermögen zugehörige				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten				
3. Erzeugnisse, Gewinnungs- und Bezugsanlagen				
4. Vorkaufzertifikate				
5. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen				
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
8. Finanzanlagen				
9. Anteile an verbundenen Unternehmen				
10. Beteiligungen				
11. Wertpapiere des Anlagevermögens				
II. Umlaufvermögen				
1. Vorräte				
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
4. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen				
5. Forderungen gegenüber der Stadt				
6. Sonstige Vermögensgegenstände				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
<b>B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
I. Aktiva				
1. Einlagen der Eigentümer				
2. Rücklagen				
3. Rückstellungen				
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt				
7. Sonstige Verbindlichkeiten				
8. davon aus Steuern: € 163.573,52				
9. davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 20.479,00 (Vorjahr: € 18.790,51)				
10. Rechnungsabgrenzungsposten				
II. Passiva				
1. Gezeichnetes Kapital				
2. Gewinnrücklagen				
1. Satzungsmäßige Rücklagen				
2. Andere Gewinnrücklagen				
3. Verlustvortrag				
4. Jahresertrag				
5. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE				
6. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
2. Sonstige Rückstellungen				
7. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Erhalten Anzahlungen auf Bestellungen				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt				
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
6. davon aus Steuern: € 163.573,52				
7. davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 20.479,00 (Vorjahr: € 18.790,51)				
8. Rechnungsabgrenzungsposten				

## Lagebericht 2023

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Der Ratsbeschluss zur Bildung der Anstalt des öffentlichen Rechts datiert vom 14. November 2000. Die Anstalt des öffentlichen Rechts hat zum 1. Januar 2001 ihre Arbeit aufgenommen.

Die Stadtwerke werden in dieser Organisationsform sowohl wirtschaftlich als auch nicht-wirtschaftlich und damit hoheitlich im Sinne des § 107 GO NRW tätig. In den zuerst genannten Bereichen sind die Stadtwerke steuerpflichtig.

Aufgabe der Anstalt ist nach § 2 (1) – (3) der geltenden Unternehmenssatzung die

1. Versorgung des Stadtgebietes mit Energie, Fernwärme und Wasser,
2. Beseitigung des Abwassers und des Abfalls im Stadtgebiet, ausgenommen die Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
3. Reinigung der Straßen einschließlich des Winterdienstes,
4. Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes,
5. Pflege und der Bau öffentlicher Grünanlagen,
6. Unterhaltung, der Betrieb und der Bau der Beleuchtungsanlagen öffentlicher Straßen sowie die Unterhaltung, der Betrieb und der Bau von Gemeindestraßen,
7. Bereitstellung von Verkehrsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr sowie die Förderung der Belange des Umweltverbundes,
8. vorbereitende und begleitende Arbeiten zur Einziehung von Grundsteuern.
9. Durchführung von energienahen Leistungen und Dienstleistungen
10. Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Telekommunikation in der Form von Planung, Bau und Verpachtung von Breidbandnetzen

Hierzu gehört auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Anstalt fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung ihrer Aufgaben kann sich die Anstalt an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient.

Die Stadtwerke Hürth tätigen keine Produktentwicklung im Rahmen eine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

### **2. Wirtschaftsbericht**

#### **2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Mit der Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts wurde das Ziel verfolgt, durch Nutzung von Synergien Kosten zu senken und eine bessere Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Des Weiteren stand die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung vor Ort und die Sicherung der Arbeitsplätze im Vordergrund.

---

Auch den Ausbau der wirtschaftlichen Sparten, wie beispielsweise der Verkauf von Strom und energienahen Dienstleistungen sowie die Errichtung und der Betrieb von Glasfaserpassivnetzen, soll mit den zusätzlichen Einnahmen das Defizit der Stadtwerke ausgleichen, gerade auch um die Mehrkosten im Bereich des ÖPNV teilweise zu kompensieren.

Die AöR wird in Hürth bei dieser Aufgabenstellung dennoch zwangsweise immer ein Defizit erwirtschaften, sofern keine zusätzlichen signifikanten Einnahmen generierenden Aufgaben übernommen werden. Das bedeutet, dass die Stadt zwar von den Kostenreduzierungen durch die Nutzung von Synergien profitiert, jedoch die bei der AöR entstehenden Verluste aus den hoheitlichen Sparten, denen keine entsprechenden Erträge gegenüberstehen, ausgleichen muss.

Hierzu hat der Rat analog zum Verwaltungsrat der Stadt Hürth beschlossen, den Stadtwerken insbesondere den durch die Aufgabenbereiche Straßenbeleuchtung sowie Straßenbau und Pflege der Grünanlagen entstehenden, nicht anderweitig zu deckendem Aufwand auszugleichen, wobei die Erträge aus der Entwässerung nach dem Gesamtdeckungsprinzip einzurechnen sind. Besondere Aufwendungen aus dem ÖPNV sollten laut Beschluss im Stadtrat 2006 von der Stadt Hürth ausgeglichen werden.

#### Allgemeine Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

- Leichtes Wachstum und steigende Erwerbstätigkeit

In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2023 erwartet die Bundesregierung für dieses Jahr eine leichte Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent. 2024 soll die Wirtschaft um 1,8 Prozent wachsen. Die Bundesregierung wird alles dafür tun, um diese positive Tendenz zu stärken.

Die Zahl der Beschäftigten liegt auf Rekordniveau und hat zuletzt weiter zugelegt. In diesem Jahr soll die Erwerbstätigkeit weiter auf etwa 45,7 Millionen steigen.

Die Ausgangslage zum Jahresbeginn ist besser als erwartet: 2022 wuchs die Wirtschaftskraft um 1,9 Prozent, hatte das Statistische Bundesamt bereits am 13. Januar mitgeteilt. Für 2023 bestehen weiterhin große Unsicherheiten aufgrund des Kriegs in der Ukraine, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Energiepreise.

- Sichere und klimaschützende Energieversorgung

Die Bundesregierung hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Energieversorgung zu sichern und die ausfallenden russischen Energieimporte kurzfristig zu ersetzen. Sie hat zudem die entscheidenden Rahmenbedingungen zum schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien geschaffen, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Sie fördert den Hochlauf von Klimaschutztechnologien. Sie setzt verstärkt auf Energieeinsparungen und Energieeffizienz. Für eine sichere, klimaschützende Energieversorgung und eine erfolgreiche Transformation schließt die Bundesregierung neue Energie- und Rohstoffpartnerschaften - mit Asien, Afrika und Amerika.

- Entlastungspakete helfen

Deutschland hat sich innerhalb weniger Monate unabhängig gemacht von russischen Energielieferungen und die Energieversorgung gesichert.

---

Die Bundesregierung stellt drei Entlastungspakete mit mehr als 95 Milliarden Euro zur Verfügung und 200 Milliarden Euro für einen Abwehrschirm für die Wirtschaft, um die hohen Energie- und Verbraucherpreise abzumildern, die Energieversorgung bezahlbar zu halten und Einkommen zu stärken. Sie unterstützt damit Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen massiv.

Die Inflation geht langsam zurück. Die Bundesregierung rechnet für 2023 mit einem geringeren Anstieg des Verbraucherpreisniveaus um 6,0 Prozent gegenüber vergangenem Jahr. 2022 erlebte Deutschland eine historisch hohe Inflationsrate von durchschnittlich 7,9 Prozent, im Herbst betrug diese sogar zehn Prozent. Die Maßnahmen der Bundesregierung werden weiter spürbare Entlastungen bringen.

Die vorläufigen Wirtschaftsdaten für 2022 zeigen, dass die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung helfen. Verbraucherinnen und Verbraucher sind wieder etwas optimistischer gestimmt. Ihr Konsum ist eine wichtige Stütze für die Konjunkturerwicklung.

- In Inflationsrisiken begrenzen, Preisbelastungen lindern

Die Bundesregierung sucht zudem mit den Sozialpartnern im Rahmen der „Konzertierten Aktion“ weiter nach Lösungen, um Inflationsrisiken zu begrenzen und Preisbelastungen zu lindern. Die Bundesregierung rechnet für dieses Jahr mit einer Steigerung der verfügbaren Einkommen um 4,9 Prozent. Ab 2024 sollen die verfügbaren Einkommen wieder über der Inflationsrate liegen.

- Wohlstand erneuern – Transformation beschleunigen

Durch die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erfährt die Transformation hin zu einer klimaneutralen und sozial nachhaltigen, innovationsgetriebenen Wirtschaft eine deutlich größere Dynamik. Die Notwendigkeit zur Veränderung wird deutlicher denn je. Dabei muss Deutschland ein starker und wettbewerbsfähiger Standort bleiben.

Die Bundesregierung nimmt daher mit ihrer Politik die Transformation der Wirtschaft ganz besonders in den Blick: Sie will ein innovationsfreundliches Umfeld mit Freiräumen für Unternehmen, Gründerinnen und Gründer schaffen. Die Bundesregierung werde die Industrie dabei stärker unterstützen, so Habeck.

Denn Deutschland braucht Investitionen und Innovationen, um den Strukturwandel erfolgreich zu meistern. Mit besseren Steuerabschreibungen und Superabschreibungen will sie mehr private Investitionen anreizen. Ein Industriestrompreis soll dazu beitragen, dass die deutsche Industrie auch in der Transformation wettbewerbsfähig bleibt.

- Fachkräfte gewinnen und fördern

„Wir haben 800.000 offene Stellen momentan“, sagte der Bundeswirtschaftsminister. Die deutsche Wirtschaft braucht viele gut qualifizierte Fachkräfte, um Innovationen zu entwickeln und umzusetzen. Mit ihrer Fachkräftestrategie will die Bundesregierung Unternehmen und Verwaltungen dabei unterstützen, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Sie setzt das Maßnahmenpaket jetzt nach und nach um: Aktuell mit den zwei Gesetzesvorhaben zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz und dem Weiterbildungsgesetz.

- Internationalen Handel stärken

Um neue, verlässliche Lieferketten zu sichern und unsere Wirtschaft widerstandsfähiger zu machen, setzt sich die Bundesregierung für Freihandelsabkommen mit weiteren Ländern in aufstrebenden Regionen ein. Deutschland wird das EU-Freihandelsabkommen mit Kanada ratifizieren.

- Sozial-Ökologische Marktwirtschaft

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die soziale Marktwirtschaft zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft weiterzuentwickeln. Dafür nimmt sie andere Messgrößen in den Blick, die stärker als bislang die Qualität unserer wirtschaftlichen Entwicklung in den Fokus nehmen: Anhand von Wohlfahrts-, Gerechtigkeits- und Nachhaltigkeitsindikatoren wird dargestellt, wie sich die gesellschaftliche Wohlfahrt jenseits des BIP in Deutschland entwickelt hat.

Eine sozial-ökologische Marktwirtschaft erfordert etwa zum Erhalt der Biodiversität einen Ordnungsrahmen, um eine zu starke Landnutzung oder Verschmutzung zu verhindern. Sie umfasst ebenfalls eine gemeinwohlorientierte Wirtschaft und soziale Innovationen, beispielsweise mit Geschäftsmodellen gegen Ressourcenverschwendung, Lösungen für bessere Bildung, Integration und soziale Teilhabe.

### Branchensituation

Die in den Stadtwerken gebündelten Branchen sind ertragsseitig bisher weniger konjunktur-, sondern eher witterungsabhängig. Auf der Aufwandsseite und bzgl. der Investitionen wirken sich konjunkturelle Entwicklungen dagegen auf das Preisniveau der erworbenen Produkte und in Anspruch genommenen Dienstleistungen aus. Ein signifikanter Anstieg des Zinsniveaus hat zu steigenden Finanzierungskosten geführt. Insgesamt betrachtet sind die durch Konjunkturverläufe erzeugten Amplituden im jährlichen Unternehmensverlauf doch eher vergleichsweise gering im Vergleich zu wettbewerblich ausgerichteten Unternehmen.

Allenthalben spürbar für die Stadtwerke sind die Verknappung der Fachkräfte und die Auslastung der Investitionsgüter- und Bauindustrie nebst entsprechenden Preissteigerungen. Auch die steigenden Energiekosten wirken sich auf das Ergebnis der Stadtwerke erheblich aus.

## **2.2. Geschäftsverlauf**

Die Stadtwerke Hürth weisen in 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 12.222.851,89 aus. Im Vergleich zum Planansatz bedeutet dies eine Verbesserung um T€ 5.792.418,11.

Gegenüber dem Vorjahr liegt eine Verschlechterung um T€ 1.038 vor, die im Wesentlichen auf die steigenden Fremdkapitalzinsen und höhere Personalkosten zurück zu führen sind.

### Teilbereich Wasserversorgung:

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren 43 Neuanschlüsse zu verzeichnen. Der Wasserabsatz insgesamt betrug 3.493.168m<sup>3</sup> (Vorjahr 3.469.264m<sup>3</sup>) und ist damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Umsatzerlöse aus Wasserverkauf sind um T€ 1.466 auf T€ 9.116 gestiegen. Insgesamt ist das Jahresergebnis mit T€ 1.396 um T€ 1.294 höher ausgefallen als im Vorjahr. Dies resultiert wesentlich aus Anpassung der Wassergebühren.

---

### Teilbereich Fernwärmeversorgung

Im Wirtschaftsjahr 2023 betrug der Wärmeabsatz 253.695 MWh (Vorjahr 253.402 MWh). Aufgrund von Tarifierpassungen sind die Umsatzerlöse aus Wärmeverkauf im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.515 gestiegen. Das Jahresergebnis weist dadurch mit T€ 5.079 (T€ 3.975) eine Abweichung zum Vorjahr von T€ 1.104 aus.

Im Wirtschaftsjahr 2023 konnten 100 Neukunden mit einer Vertragsleistung von insgesamt 2,8 MW an das Versorgungsnetz angeschlossen werden. Die sonstigen Bestandskunden haben ihre Vertragsleistung um 2,2 MW (Stadt Hürth 1,4MW) reduziert. Damit wurden zum Jahresende 7.390 Objekte mit einer Vertragsleistung von insgesamt 190 MW versorgt.

### Teilbereich Stadtverkehr:

Das Jahresergebnis der Sparte Stadtverkehr hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.307 verschlechtert. Der Jahresfehlbetrag 2023 beträgt T€ 8.595. Steigende Betriebsführungskosten sind hier die wesentlichen Gründe

### Teilbereich Entwässerung:

Das Jahresergebnis der Sparte Entwässerung ist mit T€ 4.784 um T€ 542 geringer ausgefallen als im Vorjahr. Die Personalkosten haben sich um 452 T € erhöht, da Stellenbesetzungen erfolgt sind.

### Teilbereich Abfallbeseitigung:

Das Jahresergebnis der Sparte Abfall verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 187 und liegt nun bei T€ 596 (Vorjahr T€ 410). Ursächlich für diese Entwicklung sind gestiegene Abfallgebühren von T€ 679.

### Teilbereich Energie und Dienstleistungen:

Im Bereich Stromversorgung wird in 2023 ein Jahresdefizit in Höhe von T€ 347 ausgewiesen, dies sieht eine Verschlechterung von T€ 913 im Vergleich zum Vorjahr vor. Ein Zukauf von Strommengen zu aktuellen Preisen am Spotmarkt führen zur Ergebnisveränderung

### Teilbereich Gärtnerei und Grünanlagen:

Das Jahresergebnis des Bereichs Gärtnerei und Grünanlagen ist mit -T€ 4.111 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 571 geringer ausgefallen. Die Abschreibungen sind aufgrund der Friedhofsübernahme um T€ 133 gestiegen, die Reparaturen und Instandhaltungen um T€ 65 und der sonstige Aufwand um T€ 205.

---

#### Teilbereich Straßenbau:

Im Bereich Straßenbau liegt der Jahresfehlbetrag in 2023 bei T€ 9.868. Dies bedeutet eine Verbesserung von T€ 40 gegenüber dem Vorjahr. Im Wesentlichen sind die aktivierten Eigenleistungen um T€ 48 gestiegen.

#### Teilbereich Straßenreinigung:

Der Jahresfehlbetrag der Sparte Straßenreinigung ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 330 höher ausgefallen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Personalaufwendungen von T€ 214, höhere Abschreibungen von T€ 41 und höhere Aufwendungen von T€ 59.

#### Teilbereich Allgemeines Leistungswesen:

Im Bereich Allgemeines Leistungswesen liegt der Jahresfehlbetrag mit T€ 113 um T€ 42 niedriger als im Vorjahr. Wesentlich hier sind geringere Personalkosten T€ 225, aufgrund einer höheren Umlagenverteilung.

#### Teilbereich Telekommunikation:

Im Mandanten Telekommunikation liegt der Jahresfehlbetrag mit T€ 32 um T€ 42 höher als im Vorjahr. Fremdkapitalzinsen für Investitionen sind Gründe der Veränderung.

### **2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **2.3.1. Vermögenslage**

Bei einer um rd. 7,3 Mio. € gestiegenen Bilanzsumme (434,9 Mio. €) ist die Eigenkapitalquote von 35,8 % auf 34,3% gesunken.

Das Anlagevermögen (403,2 Mio. €), dessen Anteil an der Bilanzsumme rd. 92,7 % (i.V. 90,8 %) beträgt, ist zu 96,3 % (i.V. 95,8 %) durch langfristiges Kapital (388,4 Mio. €) finanziert.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen (gesamtes Anlagevermögen abzüglich Zuschüsse) auf:

Die Zugänge im Bereich der Entwässerung betreffen insbesondere die Baumaßnahmen RRSB 31 Sanierung (T€ 1.395), Erweiterung Betriebsgebäude (T€ 697), Erneuerung Überschußschlammeindickung (T€ 537) und KS Severinusstr. (T€ 387).

---

Die Zugänge im Bereich der Fernwärme entfallen mit (T€2.726) insbesondere auf das Rohr- und Leitungsnetz sowie die Hausanschlüsse, Kompaktstationen (T€ 1.292).

Die Zugänge des Bereichs Straßenbau betreffen insbesondere die Baumaßnahmen Deckensanierung Stadtgebiert Hürth (T€ 402), Neubau Holzbrücke Lortzingstraße (T€ 326), Meschenicher Str. (T€ 222) sowie Lux - Bonnstr. bis Hans-Böckler-Str. (T€ 121).

Die Zugänge in der Wasserversorgung betreffen insbesondere das Rohr- und Leitungsnetz mit (T€ 969) sowie die Erstellung Erkundungsbrunnen (T€ 111) und der Elektrotechnik Druckerhöhungsanlage (T€ 65).

### **2.3.2. Finanzlage**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Berichtsjahr um T€ 10.863 gestiegen. Den planmäßigen Tilgungsleistungen standen dabei Neuaufnahmen in Höhe von T€ 25.000 gegenüber. Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 364 gestiegen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 8.336, die Verbindlichkeiten (ohne die Kredite) verringerten sich um T€ 4.501.

Im Zusammenhang mit diesen Entwicklungen verringerte sich der Liquiditätsgrad II von 65,3 % auf 61,0 %. Die kurzfristige Schuldenquote beträgt zum 31.12.2023 10,6 % (Vorjahr: 12,9 %).

Insgesamt ist die Finanzlage gegenüber dem Vorjahr verhältnismäßig konstant geblieben. Die finanziellen Verpflichtungen wurden in 2023 stets pünktlich erfüllt.

### 2.3.3. Ertragslage

Auf das Jahresergebnis der Stadtwerke lässt sich wie folgt überleiten:

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Betriebliche Erträge	72.752	68.434	4.318
Betriebliche Aufwendungen	83.299	75.949	7.350
Betriebsergebnis	- 10.547	- 7.515	- 3.032
Finanzergebnis	- 1.277	- 3.226	- 1.949
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	- 1	1
Ergebnis nach Steuern	- 11.824	- 10.742	- 1.082
Sonstige Steuern	398	443	45
Jahresergebnis	- 12.223	- 11.185	- 1.038

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses ist vor allem auf höhere Betriebsführungskosten sowie gestiegene Beschaffungskosten Strom zurückzuführen. Bezüglich der Veränderungen der Betrieblichen Erträge und Aufwendungen wird auf die spartenbezogenen Erläuterungen unter dem Geschäftsverlauf verwiesen.

## 2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere Unternehmenssteuerung verwenden wir folgende Kennzahlen:

	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
Anlagendeckung	96,3	95,8
Reinvestitionsquote (Sachanlagen)	194,7	99,8
Eigenkapitalquote	34,3	35,8
Kurzfristige Schuldenquote	10,6	12,9
Liquiditätsgrad I	33,3	27,2
Zinslastquote	5,1	8,3
Aufwandsdeckungsgrad	87,3	89,6

## 3. Prognosebericht

Langfristig orientierte Beschaffungsstrategien, die Dringlichkeit der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sowie die Bereitstellung von hohen Investitionssummen zur Verwirklichung der Energiewende und der Transformation im Bereich Mobilität und Wärme stellen in 2024 eine bedeutende Herausforderung für kommunale Unternehmen in Deutschland dar. Es ist von entscheidender Bedeutung, strategische Lösungsansätze für diese Herausforderungen zu entwickeln und aus dem seit Beginn des Ukraine-Konflikts anhaltenden Krisenmodus herauszutreten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Umsetzung der Wärmewende stehen hierbei an vorderster Reihe.

Für das Jahr 2024 wird im Allgemeinen ein geringes Wachstum von 0,9% prognostiziert. Obwohl ein vorübergehender Preisschock weitestgehend überwunden ist, zeigt die Inflation eine eher schwach rückläufige Tendenz, was darauf hindeutet, dass der Höhepunkt der Zinsen wahrscheinlich bereits überschritten ist, erste Leitzinssenkungen aber erst frühestens ab der zweiten Jahreshälfte zu erwarten sind. Es könnte daher wichtig sein zu prüfen, ob Finanzierungen von Investitionsvorhaben in die zweite Jahreshälfte verschoben werden können, um dadurch die Zinsbelastung zu minimieren. Insgesamt deutet sich an, dass das Jahresende ebenfalls eher verhalten ausfallen dürfte.

Im Zuge der Tarifrunde 2023 wurde ein Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Kompensation der gestiegenen Verbraucherpreise (Inflationsausgleich) vereinbart, was grundsätzlich eine finanzielle Belastung des Haushalts darstellte. Angesichts des Kaufkraftverlusts aufgrund der hohen Inflation war jedoch absehbar, dass auch die Löhne im öffentlichen Dienst sukzessive steigen würden. Alles in allem erhöhen sich die Preise kontinuierlich, was nach wie vor eine finanzielle Kompensation für die Inflation hervorruft. Es ist wahrscheinlich, dass durch Zweitrundeneffekte in den kommenden Jahren weitere

---

Belastungen des Haushalts entstehen werden. Positiv anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass zumindest gegenwärtig eine gewisse Planungssicherheit bis zum Ende des laufenden Jahres besteht.

Zusätzlich ist der Fachkräftemangel auch bei Energieversorgern ein besorgniserregendes Thema, weshalb die Mitarbeitergewinnung immer weiter in den zentralen Fokus rücken muss. Für die Stadtwerke impliziert dies, dass zusätzlich zu dem bestehenden Personalentwicklungsplan eine langfristige Strategie zu entwickeln und diese schrittweise umzusetzen ist. Insbesondere sollte die Attraktivität des öffentlichen Sektors gesteigert, der Quereinstieg erleichtert, eine rasche Digitalisierung der Verwaltung vorangetrieben und der Austausch mit der Privatwirtschaft gefördert werden, um Kooperationen zu etablieren.

Eine weitere absehbare Entwicklung ist eine langsame Integration von künstlicher Intelligenz (KI) in kommunalen Verwaltungen. KI-Technologien versprechen, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, die Qualität der Bürgerserviceleistungen zu steigern und komplexe Herausforderungen anzugehen. Von der Automatisierung wiederkehrender Aufgaben bis hin zur Analyse großer Datenmengen zur unterstützten Entscheidungsfindung bieten KI-Lösungen ein breites Spektrum an Anwendungsmöglichkeiten für kommunale Verwaltungen. Dennoch werden der Fortschritt und Grad der Integration von künstlicher Intelligenz in kommunalen Verwaltungen nicht zwangsläufig im gleichen Maße wie in der Wirtschaft verlaufen.

Die aktuelle Entwicklung der Strompreise ist positiv. Allerdings zeichnet sich ab, dass für das Jahr 2024 wieder mit steigenden Strompreisen zu rechnen ist. Preistreiber bei der Strompreisentwicklung in 2024 sind hauptsächlich die steigenden Netzentgelte. Die Bundesregierung hat beschlossen, die geplante Subvention von 5,5 Milliarden Euro für die Netzentgelte in 2024 zu streichen. Es ist daher so gut wie sicher, dass in den kommenden Wochen eine Preisanpassungswelle bei den Grundversorgern ausgelöst wird. Für den Strombetrieb stellt dies eine zusätzliche Möglichkeit dar, innerhalb einer gewissen Zeitspanne im Versorgungsgebiet der Stadtwerke wechselwillige Kunden aus der Grundversorgung zum HürthStrom-Tarif zu überführen.

Das Wärmeplanungsgesetz ist zusammen mit dem Gesetz für erneuerbares Heizen am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. In diesen Zusammenhang gibt die kommunale Wärmeplanung Auskunft darüber, ob Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Zugang zu einem Fernwärmeanschluss haben oder ob sie sich für eine alternative klimafreundliche Heizungsoption entscheiden sollten. Bis spätestens Mitte 2028 sollen etwa alle 11.000 Kommunen in Deutschland über eine Wärmeplanung verfügen. In Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern soll die Wärmeplanung bis zum 30. Juni 2028 abgeschlossen sein. Für die Stadtwerke bedeutet dies in den kommenden Jahren die Stadt Hürth bei der Realisierung der kommunalen Wärmeplanung aktiv zu unterstützen, um so die gesetzten Ziele der Bundesregierung innerhalb der festgelegten Frist zu erfüllen.

In den kommenden Jahren wird der **Erhaltung und Erneuerung der bestehenden kommunalen Infrastruktureinrichtungen** weiterhin Priorität eingeräumt werden.

In 2020 hat eine Befahrung und Bewertung des gesamten öffentlichen Straßennetzes durch einen externen Gutachter für die SWH stattgefunden.

---

In 2022 wurde die in 2020 durchgeführte Befahrung und Bewertung der Straßen fortgeschrieben. Darauf basierend sind weitere Planungen und Konzepte entwickelt und weitergeführt worden, um den Bestand und Erhalt des öffentlichen Straßennetzes zu gewährleisten.

Die Kommunen sind als Straßenbaulastträger bisher verpflichtet, ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen. Seit 2020 ist jede Kommune in NRW darüber hinaus für die Abrechnung der Straßenbaubeiträge nach § 8a KAG NRW aufgefordert, dieses zusätzlich dem Bürger in transparenter Form darzustellen.

Das Landeskabinett hat am 17. Oktober 2023 den Gesetzentwurf zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW) verabschiedet. Der Gesetzentwurf wird dem Landtag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zugeleitet. Eine Beschlussfassung wird im I. Quartal 2024 erwartet, sodass die Beiträge vom Land übernommen werden.

Dafür wurden die Maßnahmen im Straßen- und Wegekonzept 2022 - wie im Jahr zuvor – sowie in 2024 fortgeschrieben und planmäßig bearbeitet. Im Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt wird am 27.02.2024 die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2024 eingereicht und die Verabschiedung wird erwartet (Hinweis: Ergebnis zur Beschlussfassung lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor).

Das Konzept führt weiterhin stadtteil- und straßenbezogen auf, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungs- und erneuerungsmaßnahmen ggfs. in Kombination mit anderen infrastrukturellen Gewerken der SWH von den Stadtwerken durchzuführen sind. Dieses ist dann entsprechend in den Investitionsplan der Stadtwerke aufgenommen worden.

#### Wasserversorgung:

Auf dem Wasserwerk ist die Planung für ein neues Verwaltungsgebäude vorangetrieben worden. Im Verwaltungsrat konnte die Freigabe der erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen erwirkt werden. Mit einer Gesamtfläche von 340 m<sup>2</sup> bietet das neue Gebäude genug Platz für das Team WAV. Die Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes für den Zeitraum 2025 - 2030 wurde in Angriff genommen. Termin für die Vorlage bei der Bezirksregierung Köln ist Mitte 2024. Ein wesentlicher Teil der Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes ist dementsprechend in 2023 erarbeitet worden. Das Wasserversorgungskonzept soll den Stand der Trinkwasserversorgung in Hürth darstellen sowie die für den Zeitraum von 2025 bis 2030 geplanten Maßnahmen auflisten. Neue ist eine Risikobewertung hinsichtlich hydrogeologischer und klimatischer Randbedingungen.

#### KWK-Anlage OEC:

Nach der Übergabe der Anlage am 01.09.2020 an OEC befand sich diese im Jahr 2023 im laufenden Betrieb ohne größere Störungen. Mit der OEC stehen weiterhin letzte Klärungen über vertragliche Themenstellungen aus. Zielsetzung ist hierbei die Minimierung von wirtschaftlichen Risiken für die SWH. Die Verpachtung der Anlage ist an eine Laufzeit von 19 Jahren gekoppelt. Nach Ablauf des Pachtvertrages besteht gemäß Rahmenvertrag für die OEC die Möglichkeit, die KWK-Anlage (ohne Fernwärmeanlagen und Fernwärmeleitungen) von SWH gegen Kaufpreiszahlung zu erwerben.

---

Sollte OEC die Anlage nicht erwerben, hätte SWH dauerhaft das Recht gemäß eingetragener Dienstbarkeit/Sicherheitenbestellungsvertrag (siehe Anlage zum Aktenvermerk), die Anlage (nebst Errichtung einer Dampferzeugungsanlage) weiter zu betreiben. Für die Dienstbarkeit sind jedoch diverse auflösende Bedingungen definiert, insbesondere die Bedingung, dass SWH die Anlage weiter betreiben muss und dass eine um eine Dampferzeugung erweiterte Anlage nur zeitlich beschränkt weiter betrieben werden darf.

Sofern die Dienstbarkeit aufgelöst wird, besteht für SWH eine Rückbauverpflichtung für die Anlagen. Für die Fernwärmeleitungen besteht eine Rückbauverpflichtung, sofern die Leitungen Baumaßnahmen der OEC im Wege sind.

#### Wärmeerzeugungsstrategier:

Mit Blick auf die Laufzeiten der Wärmebezugsverträge und den absehbaren Kohleausstieg erstellen Stadtwerke Hürth eine Wärmeerzeugungsstrategie in Verbindung mit einem Transformationsplan. Unter Einbindung entsprechender Fachexpertise werden die Hürther Versorgungsstrukturen analysiert und Möglichkeiten für die zukünftige Wärmeerzeugung bzw. zukünftigen Wärmebezug ermittelt und bewertet. In der Folge werden konkrete Umsetzungsschritte abgeleitet

#### Anpassung Preismodell/Einführung CO<sub>2</sub>-Preiselement:

Aufgrund einer Novelle der AVBFernwärmeV, die in Zeiten sich wandelnder Versorgungssysteme stark nachteilig für Versorgungsunternehmen wirkt, konnte die Preisanpassungssystematik der SWH nicht im Rahmen einer Kündigung sämtlicher Kundenverträge an eine geänderte Kostensituation in der Beschaffung (Wärme, Dienstleistungen, Technik) angepasst werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Umsetzung einer Änderungskündigung beschlossen. Kundenverträge der SWH werden nach Möglichkeit gekündigt und erhöhte Kostenpositionen sachgerecht an die Kunden weitergegeben. In 2023 wurden ca. 1200 Bestandskunden in Form der Änderungskündigung gekündigt. Diese erhielten den Neukundentarif und ein neues Vertragsangebot für die neue Laufzeit ab dem 01.07.2024. Auch in 2024 wird dieser Prozess weitergeführt indem weitere Bestandskunden eine Änderungskündigung zum 30.06.2025 erhalten. Die SWH behalten an dieser Stelle die Rahmenbedingungen weiterhin im Blick und prüfen Erfordernisse für weitere Anpassungen in diesem Bereich. Die Digitalisierung der Prozesse im FW Vertrieb wurde in 2023 angestoßen und wird in 2024 weitergeführt. Neben der Einbindung des Dokumentenmanagement-Systems ist vor allem das Ziel, die Bestellstrecke des Kunden von der Anfrage bis zur Lieferung der Fernwärme einschl. der Schnittstellen zu den anderen Centern zu digitalisieren. Ein transparenter und digitalisierter Kundenprozess trägt zur Effizienzsteigerung, sowie zu mehr Zufriedenheit der Mitarbeiter und Kunden bei.

#### Vertrieb Strom und Energie:

Mit dem Hürth Strom haben die SWH ein Ökostromprodukt aufgesetzt, das es jedem Hürther ermöglicht, nachhaltig und in eine saubere Zukunft für seine Stadt zu investieren. Dies wurde von den Kunden in 2023 gut angenommen.

Durch die volatile Preisentwicklung an der Strombörse im Jahr 2023 war es schwierig den richtigen Zeitpunkt für eine Beschaffung zu finden. Im Mai/Juni 2023 haben wir uns mit einem entsprechenden Kontingent an der Strombörse für die Stadt und Stadtwerke (LJ 2024/25) eingedeckt und hatten damit

---

den richtigen Zeitpunkt gefunden, um den spätestens Zeitpunkt der Beschaffung (01.08.2023) einzuhalten. Aufgrund einer guten Tarifstruktur wurden 617 Neukunden im Privatkunden Segment gewonnen. Dies entspricht eine Steigerung von 40% im Vergleich zu 2022 (433 Neukunden).

Die gute Nachfrage nach unserem PV-Produkt wurde in 2023 fortgesetzt. Aufgrund der Materialengpässe konnten in 2023 nicht alle PV-Anlagen aufgebaut werden. Diese Schwierigkeiten hatten alle Anbieter im PV-Markt. Zumindest konnten wir die gleiche Anzahl von PV Anlagen bei Privatkunden verbauen wie in 2022.

Die beiden EDL Produkte Energieausweis und Thermografie wurden Ende 2021 eingeführt. Für die Thermografie hatten sich 43 Kunden und für den Energieausweis 12 Kunden entschieden. Diese Produkte findet der Kunde nicht nur auf der Webseite, sondern er kann sich zu den Produkten Strom, Fernwärme, PV und Energieausweis auch dazu persönlich im Service-Center beraten lassen. Hier erwartet den Kunden-eine zeitgemäße, moderne Ausstattung und eine kompetente sowie persönliche Beratung.

#### Telekommunikation:

Die Stadtwerke bauen Passivnetze, sind aber satzungsgemäß nicht Betreiber der Telekommunikation und bieten dazu auch keine Produkte an Endkunden an. Das Aktivnetz und auch das Angebot von Dienstleistungen wird durch einen Partner der Stadtwerke erfolgen. Der Ausbau in den Gewerbegebieten wurde in 2023 umgesetzt. Der Gesamtausbau im Stadtgebiet beginnt im Jahr 2024.

Insgesamt gesehen werden die Stadtwerke im Jahr 2024 dennoch trotz der beschriebenen Herausforderungen ihren Kurs der finanziellen Konsolidierung fortsetzen.

Im Bereich der Gebührenhaushalte werden weiterhin Optimierungen vorgenommen. Das KAG erlaubt einen Ausgleich von Unter- und Überschüssen in einem Zeitraum von vier Jahren. Hiervon werden die Stadtwerke Gebrauch machen.

Die Beteiligungen der GVG und die Wärmegesellschaft werden durch wettbewerbstätige Konditionen das Gesamtergebnis der Stadtwerke nicht belasten

Die RWE-Aktien sind bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben worden. Eine weitere Zuschreibung im Jahr 2023 ist nicht zulässig. Dagegen sind die Dividendengutschriften/Ausschüttungen im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben 0,90 €

Die Energieversorgung Hürth GmbH ist für die Stromversorgung des Stadtgebiets Hürth sowie die Errichtung, der Erwerb die Erweiterung, die Verpachtung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen zuständig. Zudem wurde der Gesellschaft von der Stadt Hürth die Stromkonzession übertragen, d. h. die Gesellschaft ist nicht nur Eigentümerin des Mittel- und Niederspannungsnetzes, sondern auch Inhaberin der Stromkonzession. Die Energieversorgung Hürth GmbH erbringt Leistungen in den Tätigkeiten Stromverteilung und moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Die Ergebnisse der Tätigkeitsbereiche "Stromverteilung" sowie "moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme" werden durch die Verpachtung von Stromnetzen sowie modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen bestimmt. Verschiedene Netzstudien verdeutlichen, dass die Energiewende einen erheblichen Netzausbau insbesondere im Stromsektor erfordert. Die Gesellschaft hat sich daher weiterhin in den Schwerpunkten Netzerhalt und dem Ausbau

---

der Netzinfrastruktur betätigt. Dies erfolgte in enger Abstimmung mit dem kommunalen Gesellschafter und dem Netzbetreiber. In 2023 konnte das geplante Investitionsbudget umfangreich abgerufen werden. Die Pachterlöse legten zu, so dass das gemäß Ergebnisabführungsvertrag zu erwartende Jahresergebnis für die mehrheitsbeteiligten Stadtwerke mit 806 T€ anzusetzen ist.

Die Stadt Hürth hat auch für das Jahr 2024 den vollen Betrag für die Entgeltzahlung an die Stadtwerke in den Haushalt eingestellt, um den für das Jahr 2024 zu erwartenden Aufwand des hoheitlichen Bereichs gemäß des öffentlichen Dienstleistungsvertrages auszugleichen. Das hoheitliche Planergebnis liegt für 2024 bei -14,99 Mio. €, das Gesamtergebnis bei -17,6 Mio. €. Unterjährige Prognosen erfolgen in den Quartalsberichten und werden dem Verwaltungsrat regelmäßig vorgelegt sowie dem Kämmerer der Stadt Hürth berichtet.

#### **4. Chancen- und Risikobericht**

Insgesamt ist die Risiko- und Chancenlage der Stadtwerke aufgrund der vielseitigen Tätigkeitsfelder sehr breit angelegt und nicht von einheitlichen Faktoren geprägt.

Es besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf zur Absicherung und Fortbestand der eigenen Infrastruktur und die an uns gestellten Anforderungen wachsen außerordentlich schnell infolge des technologischen Wandels, der Dekarbonisierung und der Digitalisierung. Schließlich erfordert der Klimawandel in einzelnen Bereichen neue Maßnahmen und Ansätze, die es zusätzlich zu erfüllen gilt. Vor diesem Hintergrund ist die Risikopolitik darauf ausgerichtet, einerseits die sich ergebenden Chancen zeitnah zu realisieren, andererseits Risiken frühzeitig zu identifizieren und aktiv mittels Gegenmaßnahmen zu reduzieren, um insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Daher ist das Risikomanagement eng mit der Unternehmensplanung und der Umsetzung unserer Strategie verknüpft und obliegt der übergeordneten Verantwortung des Vorstands.

Wie bereits erwähnt war auch das Jahr 2023 durch multiple Krisen und durch die des vergangenen Jahres bestimmt. Politische Konflikte nehmen stetig zu. Unberechenbare Variablen und externe Faktoren werden sich auch künftig unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke auswirken und sind weder planbar, noch beherrschbar. Da infolge der kontinuierlich zu erwartenden Defizite, durch die Wahrnehmung und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs, keine Rücklagen gebildet werden, befinden sich die Stadtwerke in keiner guten Ausgangssituation und sind für etwaige Risikoeintritte wirtschaftlich nicht ausgestattet. Einzig die Zugehörigkeit zum Konzern Stadt sichert diese Situation weitestgehend ab. Umso wichtiger ist es, Chancen zu ergreifen und die wirtschaftlichen Bereiche langfristig erfolgsbringend auszubauen und Managemententscheidungen treffend umzusetzen.

Um mit den bestehenden und sich neu ergebenden Risikofeldern umzugehen, hat es sich in 2023 bereits bewährt, für Handlungsempfehlungen und effektive Maßnahmen, externe Berater und Experten sowie entsprechende Verbände zur Rate zu ziehen. Der VKU hat uns beispielsweise darauf hingewiesen, dass die Frist zur Abgabe der Risikobewertung des Trinkwassereinzugsgebietes auf 11/2025 verschoben wurde und für die erforderliche Erstellung seine Unterstützung angeboten. Beauftragte Analysen und Konzepte beinhalten neben den sich bietenden Chancen stets die Sicht auf die Risikolandschaft. Die Center treten zudem in den Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen und Stadtwerken. So können wertvolle Erkenntnisse zeitnah in die eigenen Abläufe, Planungen und Aktivitäten fließen und vorausschauend einen wertvollen Beitrag leisten.

---

In 2023 wurde der Ausbau der infrastrukturellen Geschäftsbereiche durch weitere Planungen und Konkretisierungen zum Breitbandausbau im Stadtgebiet Hürth vorangetrieben. Nach strategischen Überlegungen und rechtlichen Prüfungen wurde dazu der Rahmen eines Joint Ventures skizziert und entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Hier bietet sich für die Stadtwerke Hürth eine weitere Gelegenheit, Synergien in infrastrukturellen Projekten zu nutzen. Langfristig wird durch die Erweiterung des wirtschaftlichen Bereichs um die Sparte Telekommunikation und die damit einhergehenden Ergebnisse, ein wichtiger Beitrag zur Deckung der defizitären Geschäftsfelder geleistet als auch der Zweck der AÖR steuerrechtlich genutzt.

Die Künstliche Intelligenz (KI) hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung erlebt und wird immer mehr zu einem integralen Bestandteil unserer Gesellschaft. Die KI bietet Stadtwerken eine Fülle von Chancen, um ihre Betriebsabläufe zu optimieren, ihre Dienstleistungen zu verbessern und innovative Lösungen für die Herausforderungen der Energiewende zu entwickeln. Pilotprojekte wie beispielsweise der Einsatz von KI-gesteuerten Chat-Applikationen und Kundenassistenten, welches in diesem Jahr den Vertrieb unterstützend zur Seite stehen wird, sind hierbei die ersten wichtigen Schritte in eine neue Ära. Unternehmen, welche die KI nicht nutzen oder den Einstieg verpassen, könnten Schwierigkeiten haben, mit den steigenden Anforderungen an Innovationen Schritt zu halten. Darüber hinaus könnten sie langfristig die Chance verpassen, neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen und sich in neuen Märkten zu etablieren.

Durch eine Ausweitung der Aktivitäten in der Wasserstofftechnologie könnten zusätzliche Chancen entstehen. Innovative Leuchtturmprojekte können dabei als risikoarme Einstiegsmöglichkeiten dienen. Eine CO<sub>2</sub>-freie und sichere Stromversorgung durch saisonale Speicherung der Energie in Wasserstoff repräsentiert heute bereits den fortgeschrittenen Stand in der Wasserstofftechnologie. Durch die Installation eines Elektrolyseurs auf dem Wasserwerk könnte Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff aufgespalten werden. Der erzeugte Reinsauerstoff aus dem Elektrolyseur würde den Strombedarf auf der Kläranlage deutlich senken. Gleichzeitig könnte der erzeugte Wasserstoff zur Betankung der eigenen Wasserstofffahrzeuge genutzt werden, was zu weiteren Kosteneinsparungen führen würde. Zu diesem Themenkomplex führten die SWH im Jahr 2023 eine Machbarkeitsstudie durch. Angesichts erheblicher Preisentwicklungen im Bereich Wasserstofftechnologie und einer volatilen Förderlandschaft erfolgt in 2024 eine erneute Prüfung.

Die SWH optimieren die Struktur in ihrem langjährig gewachsenen Datenbestand. Insbesondere im Bereich Wasser wird das Risikomanagement digital verfolgt. Bisher wurden Starkregengefahrenkarten von externen Auftragnehmern erstellt: Diese basieren auf einem digitalen Oberflächenmodell, das die Berechnungen darüber liefert, wo bei Starkregenereignissen mit welchem Wasserstand und welcher Fließgeschwindigkeit Niederschlagswasser auftreten kann. Sollte es wirtschaftlicher sein, die Modellierung mit eigenem Personal durchzuführen, als Dritte zu beauftragen

### Pandemie

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat den Corona-Gesundheitsnotstand am 30. Januar 2020 ausgerufen und am 05.05.2023 die Aufhebung der höchsten Alarmstufe erklärt.

In Deutschland galt vom 1. Oktober 2022 und bis zum 7. April ein entsprechender Rechtsrahmen für Corona-Schutzmaßnahmen. Geregelt war dieser im Infektionsschutzgesetz § 28b. Wegen der sich abschwächenden Infektionslage wurden einige bundesweite Schutzmaßnahmen jedoch vorzeitig ausgesetzt.

---

Die Corona Pandemie wurde Anfang April in Deutschland, durch den Wegfall des Rechtsrahmens für beendet erklärt.

#### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die AöR Abschluss des Geschäftsjahres 2023 eingetreten.

#### Wasserversorgung:

Im Jahr 2024 starten die Bautätigkeiten für eine Sozial-/Bürogebäude auf dem Wasserwerk und werden im Jahr 2025 abgeschlossen. An diesem neuen zentralen Standort werden die drei Bereiche der Wasserversorgung zusammengeführt (Verwaltung im Rathaus, Rohrnetzbetrieb auf dem Bauhof, Wasserwerksbetrieb auf dem Wasserwerk). Über kurze Wege und direkte Kommunikation werden die Prozesse im Betrieb, Neubau und Verwaltung verbessert und Krisenbewältigung durch Übung und Vorbereitung etabliert.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserversorgung sind ein Schwerpunkt in der Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes und in der zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung. Bis 31.06.2024 ist die Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes bei der Bezirksregierung einzureichen. Dort werden die Risiken des Klimawandels auf die Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung betrachtet. Das Risikomanagement ist nach der Trinkwasserverordnung verpflichtend und ist bis zum 12.01.2029 dem Gesundheitsamt vorzulegen.

#### Fernwärmeversorgung:

Zur Hebung von Effizienzpotenzialen für einen wirtschaftlichen Betrieb des Hürther Wärmeversorgungssystems wurden prozessuale und systemseitige Optimierungspotenziale ermittelt. Entsprechende Maßnahmen wurden teils bereits umgesetzt bzw. sind weitergehend zu erarbeiten. Zentraler Punkt sind weitere Automatisierungen und Flexibilisierungen des Versorgungssystems. Es wurden weitere personelle Kapazitäten aufgebaut, um sich den zukünftigen Anforderungen stellen zu können.

Mit der RWE Power AG konnte der Wärmeliefervertrag mittelfristig verlängert werden. Hier herrscht Planbarkeit bzgl. der wirtschaftlichen Konditionen des Wärmebezugs. Mit der Erstellung der Wärmeerzeugungsstrategie und eines Transformationsplans soll ein nahtloser Übergang vorbereitet werden, um die Versorgungssicherheit in der langen Perspektive nachhaltig sicherzustellen. Mit Blick auf den Wirkungshorizont von Entscheidungen zu zentralen Infrastrukturinvestitionen können hier große Chancen und Risiken bestehen. Insofern ist hier ein gründliches und besonnenes Vorgehen zu wählen.

---

Mit dem Orion sind weiterhin letzte vertragliche Unstimmigkeiten aus der Planungs- und Errichtungsphase zu lösen, die zu Risiken für die SWH führen können. Zielsetzung hierbei ist weiterhin die Schaffung belastbarer Grundlagen, die eine wirtschaftlich planbare Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Vertragswerke zwischen den Partnern ermöglichen sollen.

Für die Fernwärme ergeben sich ferner weiterhin Risiken aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen bzw. von Unklarheiten des zukünftigen Rechtsrahmens der Versorgung. Vorgaben/Zielsetzungen des Klimaschutzes in Verbindung mit Veränderungen der AVBFernwärmeV führen zu wirtschaftlichen Risiken auf der Zeitachse. Hier sind Kosten- mit Erlösverläufen zu synchronisieren, um Risiken beherrschen zu können.

Auf Grund der sich veränderten Bezugsstrukturen Wärme sind Wärmevertragsbelange (Preisanpassungsklausel!) kurzfristig in den Fokus zu nehmen und mit dem FW-Vertrieb abzustimmen und umzusetzen.

#### ÖPNV:

Das im Jahr 2021 eingeführte On Demand-Angebot wurde im Berichtsjahr weiter sehr gut angenommen. Die Kunden wünschen eine Ausweitung des Angebotes auf das gesamte Stadtgebiet. Im Jahr 2023 wurde seitens des Verwaltungsrates beschlossen, das Angebot nach Auslaufen der Förderung weiterzuführen und als Ersatz für das dann einzustellende Angebot Anruf Sammeltaxi auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen.

Aufgrund der Umsetzung des Stadtbusoptimierungskonzeptes der Stadt Hürth konnte die für das Jahr 2022 vorgesehene Vollaussattung der Busflotte mit Wasserstoffbussen nicht umgesetzt werden. Zwar wurden die avisierten weiteren 2 Wasserstoffbusse geliefert, jedoch wurden durch das Konzept zwei weitere Busse für den Regelbetrieb notwendig. Die entstandene Lücke von 2 Fahrzeugen zur Vollaussattung der Flotte mit Wasserstoffbussen wird Anfang 2024 geschlossen.

Der Bau der zweiten Wasserstofftankstelle zur Entlastung der Tankstelle in Knapsack konnte weiterhin nicht abgeschlossen werden. Das lag an der Beschaffenheit des Untergrundes am vorgesehenen Standort aufgrund der deutlich höheren Belastung an Altlasten. Zudem waren im Zusammenhang mit den Planungen und Behördenbeteiligungen bzw. -genehmigungen sowie neu auftauchende Grundstückfragen erhebliche Verzögerungen zu verzeichnen, die das gesamte Projekt weit ins Jahr 2024 hineinschieben.

Die Verschiebung des Projektzeitplanes hat deutliche Auswirkungen auf die bestehende Tankstelle in Knapsack, da die Tankstelle an der Belastungsgrenze ist und damit eine erhöhte Reparaturanfälligkeit aufweist. Ziel ist es die Tankstelle nach Ende der Förderung für die Erweiterung und der Zweckbindung zu verkaufen. Verhandlungen dazu mit potenziellen Käufern konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Positiv zu vermerken ist, dass die Finanzbelastung für die Sparte ÖPNV hinsichtlich Wartung und Betrieb der Tankstelle damit deutlich sinken wird.

Das von der Stadt Hürth in Auftrag gegebenen und im Jahr 2021 umgesetzte Stadtbusoptimierungskonzept führte ab 2022 zu einer deutlichen Erhöhung der Kosten in der Sparte ÖPNV von 700 T€/a. Durch das im Berichtsjahr im Mai eingeführte 49 €-Ticket konnte der Erfolg der Maßnahme wie auch schon 2022 nicht evaluiert werden. Die erwartete dauerhaft höhere Auslastung

---

der Fahrzeuge sowie die Mehreinnahmen konnten nicht in der Form umgesetzt werden, weil hier Kannibalisierungseffekte zu bestehenden Abos auftraten, die zu Einbrüchen im bestehenden Ticketsortiment geführt haben. Erfreulicherweise konnten die Barfahrausweiseinnahmen weitgehend gehalten werden, so dass der Einbruch der Einnahmen nicht so hoch wie erwartet ausfiel.

Das Coronavirus spielte im Berichtsjahr hinsichtlich der Auslastung der Fahrzeuge nur noch eine geringere Rolle. Hinzu kommt das Angebot des 49 €-Ticket ab Mai, was zu weiteren Verwerfungen geführt hat. Insbesondere die Einführung weiterer Deutschlandticketvarianten (D-Ticket Arbeit, D-Ticket Schule) hat zu weiteren Einnahmeverwerfungen geführt.

Die Einnahmeausfälle für das 49 €-Ticket wurden im Rahmen der Förderkulisse der Coronahilfen kompensiert. Deshalb wurde im September die Förderung in Höhe von 652.346,05 €.

Aufgrund der unklaren Beschlusslage zur Weiterführung des Deutschlandtickets ist davon auszugehen, dass im Jahr 2024 ab April mit weiteren Einnahmeverlusten zu rechnen ist. Sollten sich Bund und Länder nicht bis dahin über eine Folgefinanzierung einigen könnte das Deutschlandticket eingestellt werden oder einen höheren Abgabepreis erhalten. Allerdings wird auch dieser die Verluste nicht komplett ausgleichen können.

Hinzu kommt, dass die Einnahmeverteilung bisher für die Jahre ab 2024 nicht geregelt ist. Im Berichtsjahr dürfen die erzielten Einnahmen bei den Unternehmen verbleiben. Sollte es eine Einigung geben wird dies zu weiteren erhöhten Finanzabgaben führen.

Der für das Jahr 2023 angedachte Aufbau eines Bikesharing-Systems zur Verbesserung der Mobilität, mit dem Kunden des ÖPNV vergünstigt Fahrräder mieten können, konnte aufgrund eines nicht erteilten Förderbescheides nicht umgesetzt werden. Der Förderantrag sowie die Voruntersuchungen wurden fristgemäß eingereicht. Laut Fördergeber ist mit einem Bescheid im Frühjahr 2024 zu rechnen.

In dem Zusammenhang wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Hürth ein neues Konzept zur Ausweitung des Carsharing-Systems mit einem Carsharing-Unternehmen erarbeitet. Weitere Stationen in Hürth konnten im Jahr 2023 nicht eröffnet werden. Das städtische Mobilitätsmanagement will aber im Jahr 2024 neue Stationen im Zusammenhang mit sogenannten Mobilstationen einrichten.

Bereits im Jahr 2020 wurde die Förderung einer flächendeckenden Fahrgastinformationsanlage an den Haltestellen beantragt. Der Förderantrag wurde erst am 11.05.2022 bewilligt, so dass die Arbeiten hinsichtlich Ausschreibung ab dem Datum beginnen konnten. Da eine europaweite Ausschreibung vorgenommen werden musste, konnte die Ausschreibung im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Erst Anfang 2024 erfolgt die Vergabe, so dass die Umsetzung erst im Frühjahr 2024 beginnen kann. Es wird damit gerechnet, dass das Projekt erst im Jahr 2024 abgeschlossen werden kann.

Für das Jahr 2024 ist mit einer Stabilisierung der Aufwendungen zu rechnen, aufgrund des Verkaufes der Tankstelle in Knapsack sowie den beschlossenen Einsparmaßnahmen im Linienverkehrsangebot. Jedoch werden die Lohnsteigerungen und die Energiepreisentwicklung einen Großteil der Einsparungen aufheben.

Die weitere Entwicklung wird von dem Willen der Stadt Hürth abhängen, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag ab 2027 und dessen Inhalt fortzuführen. Damit zusammenhängend wird auch der Vertrag mit der RVK neu verhandelt werden müssen. Die entsprechenden Arbeiten dazu werden

---

mit der Ausarbeitung des Nahverkehrskonzeptes, welches Grundlage für die Fortsetzung des ÖDA ist, im Jahr 2024 beginnen.

#### Entwässerung:

Im Rahmen des demographischen Wandels konnte in der Ingenieurs- und Planungsebene der Entwässerung in 2023 erfolgreich ein Strukturwandel vollzogen werden. Die Stellenbesetzung in WAE-I konnte von zeitweilig 50 %, durch die Integration von jungen Ingenieuren, auf 100% erhöht werden. Ausgelöst durch die stetig steigenden Anforderungen an entwässerungstechnische Anlagen im Bereich der Elektro- und Steuer-, Regel-, Messtechnik ergab sich die Notwendigkeit, dass Planungsteam (WAE-I) durch einen Elektroingenieur zu erweitern. Diese Stelle wurde Anfang des Jahres eingerichtet und konnte am Ende 2023 erfolgreich besetzt werden. Parallel wurde das vom Gesetzgeber geforderte Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufgestellt, von Verwaltungsrat und Stadtrat abgesehen und der Bezirksregierung Köln fristgerecht Mitte des Jahres eingereicht.

Für die Erstellung regionaler Starkregengefahrenkarten wurden digitale Modellierungen und anschließende Berechnungen nach dem Leitfaden des Umweltministeriums NRW (MUNV NRW) durchgeführt. Damit konnte der Grundstein für die für kommunale Aufgabe der Starkregenvorsorge und Information zu Starkregenrisiken für das Jahr 2024 gelegt werden.

Gleichzeitig wurde zu Beginn des Jahres die Gewässerkonzeption mit Vermessung und digitaler Modellierung begonnen, welche das Fundament für Maßnahmen zum Ausbau der hydraulischen Leistungsfähigkeit und einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz bilden.

#### Klimaanpassung:

Die Stadtentwässerung hat in Deutschland eine 150-jährige Tradition und ist technisch und gesetzlich so geregelt, dass auch Starkregenereignisse schadlos abgeleitet werden können. Extreme Starkregenereignisse können im Allgemeinen nicht vollständig aufgenommen werden, weil Bau und Betrieb solcher Einrichtungen unbezahlbar sind – aber auch, weil das Wasser weiter abfließen muss. Alle kennen die Elbhochwasser und ähnliche großflächige Ereignisse, zu denen keine praktikable Lösung entwickelt werden kann. Deshalb basieren die Entwässerungssysteme in Deutschland auf Bemessungsregeln, die das lokale Klima, die Topografie, die Bevölkerung und das Gewerbe berücksichtigen. Das Gesamtkonzept der Abwasserbeseitigung wird regelmäßig aktualisiert und von der Bezirksregierung Köln detailliert geprüft.

Der Klimawandel weist nun zunehmend lange Sommer mit geringem oder keinem Niederschlag auf, während an seltenen Sommertagen und im Winter mehr Niederschlag in kurzer Zeit auftritt. Die Ereignisse erscheinen in Deutschland noch unregelmäßig und sind wenig prognostizierbar. Im Juli 2021 war auch das Hürther Stadtgebiet von einem außerordentlichen Ereignis betroffen. Und im Frühjahr 2022 folgten zwei weitere Starkregen, die vielfach Schäden anrichteten. Die Stadtentwässerung startete deshalb Maßnahmen zur Vorbereitung auf solche Fälle. Mittels einer Schwachstellenanalyse wurden die größten Risikoorte identifiziert. Eine nachfolgende Studie ergab 100 Maßnahmen, die zur Verminderung von Überflutungsrisiken beitragen können. Schließlich wurde das Abwasserbeseitigungskonzept gemäß dem ohnehin anstehenden Zyklus bis zum Frühjahr 2023 aktualisiert und anschließend von der Bezirksregierung Köln abgenommen.

Maßnahmen im Bereich Stadtentwässerung sind meist aufwändig: ihre Planung und Umsetzung kosten Zeit und Geld. Weil Schmutzwasser immer ankommt und Regenwasser jederzeit hinzukommen kann, müssen sie im laufenden Kanalbetrieb umgesetzt werden. Zwar steht eine lange Lebensdauer an, aber

---

der Vorbereitungszeitraum ist nennenswert. Deshalb werden solche Maßnahmen nicht so schnell abgeschlossen wie man sich dies wünschen würde. Hinzu kommen weitere Verzögerungsgründe: der laufende Betrieb und die regelmäßige Wartung, Reparatur und Wiederherstellung der Kanalisation sind jederzeit fortzuschreiben. Und die besonderen Maßnahmen zur Starkregenvorsorge betreffen vielfach private Grundstücke, deren Eigentümer erst zu gewinnen sind. Die Investitionen in die Stadtentwässerung geben einen Eindruck von der Vielzahl und dem Umfang an Maßnahmen, die mit einem begrenzten Personalstamm und nicht beliebig verfügbaren Planungsbüros und Bauunternehmen umgesetzt werden.

Aus den Erkenntnissen der letzten Jahre sind Starkregengefahrenkarten entwickelt worden, aus denen erkennbar ist, wo sich große Wassermengen sammeln können, welche Fließgeschwindigkeiten und welche Wassertiefen erreicht werden können. Damit sind Grundstückeigentümer, und für die eigenen Grundstücke auch die Stadt Hürth sowie die SWH, befähigt, Maßnahmen zum Schutz ihrer Grundstücke einzuleiten. Die Karten werden zur Verbesserung der Lesbarkeit aufbereitet und veröffentlicht. Der Schutz der Gebäude bleibt in der Verantwortung der Grundstückseigentümer. Maßnahmen auf den Grundstücken und an den Gebäuden sind oft einfach und mit wenig Geld umsetzbar. Zuweilen sind auch größere Investitionen erforderlich, denen immerhin meist Fördermittel von Bund und Land gegenüberstehen.

Im Januar 2024 startete ein neuer Mitarbeiter seine Tätigkeit bei den SWH, der sich auf die Anpassung an den Klimawandel konzentriert. Seine Aktivität geht über die SWH hinaus – der enge Dialog mit den Ämtern der Stadt dient der Identifikation und Begleitung von Maßnahmen für ein weiter lebenswertes Hürth. Das „zu viel“ an Regen und die erwartete zunehmend lange trockene Phasen mehr heiße Tage abfinden und das Klima in der Stadt sind lebenswert zu erhalten. Auch dazu gibt es Maßnahmen. An der Lebensader Lux wird beispielsweise bald Wasser zur Verbesserung der Lebensqualität, z.B. durch Wasserspiele oder Trinkbrunnen von den Stadtwerken bereitgestellt.

Für neue Projekte prüfen wir, wie die SWH, vielfach im Zusammenspiel mit den Ämtern der Stadt die Anpassung an den Klimawandel gestalten können.

#### Abfallwirtschaft:

Der Verwaltungsrat hatte sich einstimmig auf die Umrüstung des Fuhrparks in einen CO<sub>2</sub>-neutralen Fuhrpark bis zum Jahr 2030 geeinigt. Gleichmaßen gibt auch die Clean Vehicle Device verbindliche Mindestquoten für die Beschaffung emissionsarmer und emissionsfreier Fahrzeuge vor. Dabei werden Pkw und leichte Nutzfahrzeuge über Grenzwerte zu CO<sub>2</sub>- und Luftschadstoffemissionen als „saubere Fahrzeuge“ definiert, während schwere Nutzfahrzeuge aufgrund der Nutzung alternativer Kraftstoffe (z.B. Strom, Wasserstoff, Erdgas, Biokraftstoffe) unter diese Definition fallen. Zum Ende des Jahres 2023 (November) wurde dann die CVD so novelliert, dass nicht mehr alle alternativen Kraftstoffe zu berücksichtigen sind. Synthetischer HVO, den die SWH parallel zu alternativen Antrieben bei Neufahrzeugen zur Schadstoffminderung verwenden, wird aber weiterhin im Rahmen der CVD anerkannt.

Da Bundesminister Habeck nun auch aufgrund mangelnder Haushaltsmittel im Bundeshaushalt (Stichwort „Misswirtschaft“) sämtliche Förderungen zum Ende des Jahres 2023 für schadstoffreduzierte oder schadstofffreie Fahrzeuge eingestellt hat, stellte sich die Frage, inwieweit nun (weitaus teurere) schadstofffreie Fahrzeuge wie Elektro- oder wasserstoffangetriebene Fahrzeuge beschafft werden können, wenn die Differenz zwischen herkömmlichen Antrieb und den vor beschriebenen alternativen Antrieben nicht mehr (zumindest zu einem großen Teil) durch Fördermittel

---

gedeckt werden, wenn gleichzeitig durch hohe Schadstoffklassen (aktuell 6d-e) und die Verwendung von HVO-Diesel eine ebenfalls sehr starke Schadstoffreduzierung erreicht werden kann. Denn bei der Bemessung der kommunalen (hier: Abfall-) Gebühren ist weiterhin zu beachten, dass Mehrkosten nur dann ansatzfähig sind, sofern es sachliche Gründe dafür gibt. Ansonsten wären diese Mehrkosten im kommunalen Haushalt zu tragen, nicht über den Gebührenhaushalt. Eine sachliche Begründung könnte zweifelsohne die CVD sein; hier laufen aber nach Auskunft des VKU noch Überprüfungsverfahren vor den Verwaltungsgerichten, deren Ausgang aber derzeit noch nicht abgesehen werden kann. Daher wird bei der Beschaffung kommunale Müllsammelgroßfahrzeuge derzeit wieder auf „Diesel“ gesetzt mit der Zielrichtung „höchstmögliche Schadstoffnorm und HVO-Betankung“, bis eine fehlerfreie Gebührenkalkulation auch im Hinblick auf die einsetzbaren Beschaffungskosten möglich ist.

Zusätzlich zur Getrenntsammlung von Alttextilien ab dem 01.01.2025 konkretisieren sich auch die Anforderungen an die Umsetzung des Einwegkunststofffonds-Gesetz. Mit dem Gesetz wird eine Abgabe auf bestimmte kunststoffhaltige Einwegprodukte eingeführt. Dazu richtet der Gesetzgeber einen Einwegkunststofffonds ein, in den die Hersteller von Einwegkunststoffprodukten die Abgabe einzahlen müssen. Zu den betroffenen Produkten zählen beispielsweise Tabakprodukte mit kunststoffhaltigen Filtern, Getränkebehälter und -becher und To-Go-Lebensmittelbehälter. Diese Produkte aus Einwegkunststoff landen nicht nur in öffentlichen Mülleimern. Leider werden sie oft achtlos weggeworfen und sammeln sich an Straßenrändern und in der Natur. Bisher werden die Kosten für die Beseitigung und Entsorgung von diesen Einwegprodukten von der Allgemeinheit getragen. Das wird sich durch die Einwegkunststoffabgabe ändern. Die Hersteller von Einwegkunststoffprodukten werden künftig in die Verantwortung genommen, indem sie sich an den Kosten für die Entsorgung ihrer Produkte beteiligen müssen.

Das neue Gesetz soll der Umweltverschmutzung und Ressourcenverschwendung entgegenwirken, indem diese einen Preis bekommen. Die eingenommenen Gelder aus diesem Fonds werden den Kommunen zur Verfügung gestellt. Sie können auf Antrag ihre Kosten für Reinigung und Entsorgung von Einwegplastikmüll im öffentlichen Raum ausgeglichen bekommen.

Hierlaufen derzeit die Vorbereitungen für eine entsprechende Abschöpfung von Geldern (erstmalige Auszahlung 2025).

#### Grünflächenpflege und Baumschutz:

Das Service-Level-Konzept wurde Ende 2023 in kurzer Zeit überarbeitet. Heraus kam dabei ein naturnahes und biodiversitätsförderndes Konzept, das große Anklang in der Politik gefunden hat und folgerichtig auch vom Verwaltungsrat der SWH im November 2023 einstimmig beschlossen wurde. Die bedeutendsten Änderungen sind hierbei zum einen, dass durch den Wegfall der Einbringung von Wechselflor-bepflanzung den Anforderungen von Nachhaltigkeit und Naturnähe und damit auch der ursprünglichen Intension der Konzeptaufstellung mehr entsprochen wird, aber zum anderen auch die geplante Umsetzung ohne zusätzliche Mittelbereitstellungen und ohne personellen Mehraufwand erfolgen soll.

Erste kleinere Maßnahmen wurden bereits unmittelbar nach der Sitzung angegangen; größere Maßnahmen konnten aber witterungsbedingt wie angekündigt noch nicht umgesetzt werden.

Auch im Bereich Grün ist die Umsetzung des emissionsreduzierten bzw. emissionsfreien Fuhrparks ein Thema.

Die wegfallenden Förderungen für E-Fahrzeuge sind daher finanziell unbedeutend. Weitaus bedeutender ist daher die Tatsache, dass bei elektrisch betriebenen Sprintern oder Kippnern keine Anhängerkupplungen verbaut werden dürfen, da sonst die Betriebserlaubnis erlischt. Gerade im Bereich Grün ist die Mitnahme eines Anhängers und damit die Ausstattung des Zugfahrzeuges mit einer

---

Anhängerkupplung unumgänglich. Aus diesem Grund kann die Beschaffung von Sprintern oder Kipfern in diesem Bereich auch nur als Verbrenner mit höchster Schadstoffnorm erfolgen und natürlich der Betankung mit HVO, bis die Hersteller eine Lösung für dieses Problem gefunden haben.

## **5. Feststellungen nach § 53 HGrG**

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ist der § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet worden. Die Prüfungsfelder betrafen die Bereiche der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit sowie die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die vom Abschlussprüfer unter Verwendung des Fragenkatalogs durchgeführte Prüfung hat mit Stand Juli 2024 keine Beanstandungen ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zur Optimierung des Schuldenmanagements wurden in der Vergangenheit Zinsswaps als derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Sie sind ausschließlich an die einzelnen zugrunde liegenden Darlehen gekoppelt. Es handelt sich ausschließlich um geschlossene Positionen. Dies wird auf Grund der bisherigen Zinsentwicklung nicht mehr fortgeführt. Die Zinsentwicklung behalten die Stadtwerke Hürth im Jahr 2024 weiterhin im Blick. Sollte der Zinsanstieg anhalten, müssen Finanzinstrumente zur Zinssicherung abgeschlossen werden.

## **7. Risikomanagementsystem**

Zur Lenkung der Risiken hat die Stadtwerke Hürth AöR seit 2013 ein Verfahren etabliert, welches in der VA-01-05 „Risikomanagement“ festgelegt ist. Die einzelnen Schritte der Beurteilung sind in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Daraus ergibt sich ein Regelkreislauf, der gemäß VA-01-05 „Risikomanagement“ zu durchlaufen ist, so dass zu resultierenden Veränderungen und Feststellungen zeitnah notwendige Schritte eingeleitet werden können.

Generell besteht eine Unterteilung der Risiken in die verschiedenen Risikogruppen. Die Risiken werden ungeachtet der Center in diesen Gruppen erfasst und dort in weitere Kategorien unterteilt. Die meisten Risiken ergeben sich aufgrund der Geschäftstätigkeiten „Ver- und Entsorgung“ in den Gruppen Technologie und Prozesse.

Das Risikomanagementsystem der Stadtwerke wurde in 2023 auch durch die QM-Auditoren geprüft und als angemessen und funktional bewertet. In der Führungsebene ist es ein geschätztes Tool, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen, bestehende Risiken zu dokumentieren und anzupassen sowie entsprechend mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung fließen die notwendigen Mittel für die Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

ein. Diese werden von den verantwortlichen Centern rechtzeitig berücksichtigt. Dazu zählen u.a. Aufwendungen für Wartung, Instandhaltung und Reparaturen, die notwendig sind, um beispielsweise Störungen zu vermeiden.

Die Risikosumme sank gegenüber dem Vorjahr infolge einer Neubewertung des Prozessrisikos „Pandemie“, die in 2023 offiziell als beendet erklärt wurde. In den anderen Gruppen haben die Altlasten der Risiken und Krisen der Vorjahre weiterhin Bestand. Betriebsunterbrechungen, Risiken im Zuge der Klimakrise und Cyber-Vorfälle waren im Allgemeinen wichtige Geschäftsrisiken in 2023. Eine detaillierte Darstellung erfolgte in dem Risikobericht 2023, der auch in den Verwaltungsrat eingebracht wurde.

#### **8. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden von den Stadtwerken nicht unterhalten.

Hürth, 15. Juli 2024

gez. Stefan Welsch

## **Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Efferen**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Efferen, Flur 9, Flurstück 113. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das Grundstück Rondorfer Straße 121 mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Efferen, Flur 9, Flurstücke 69 und 70. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Eigentümer konnten für das Grundstück nicht ermittelt werden.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz-VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 29.01.2025 zur Geschäftsbuchnummer 00324 in der Zeit

vom 05.02.2025 bis 05.03.2025

in der Geschäftsstelle der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Katja Miedniak,

Josefstraße 33, 53111 Bonn während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Da die Geschäftsstelle nicht immer besetzt ist, wird um Terminabsprache gebeten. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 0228 4465894 erfolgen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung und über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gem. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 VermKatG NRW als von Ihnen anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Einwendungen erheben. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei Dipl.-Ing. Katja Miedniak, Josefstraße 33, 53111 Bonn zu erheben.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Um ein unnötiges Klageverfahren zu vermeiden, stehe ich für Rückfragen vor der Klageerhebung gerne zur Verfügung. Die Klagefrist von einem Monat wird dadurch nicht verlängert.

Bonn, 30.01.2025

gez. Dipl.-Ing. Katja Miedniak, ÖbVI